



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bedingungen der kommerziellen Zusammenarbeit

(AGB)

gültig in SIERANT sp. z o.o. sp.k. mit
Sitz in PIOTRKÓW TRYBUNALSKI
vom 06.02.2023

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden "AGB" genannt, gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern und anderen Personen, die nicht Verbraucher sind, im Folgenden "Käufer" genannt.
2. Der "Verkäufer" ist die Firma Sierant sp. z o.o. sp.k. mit dem Sitz in Piotrków Trybunalski, im Folgenden auch Gesellschaft genannt.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die vollständige und einzige vertragliche Vereinbarung, die die Parteien beim Verkauf von Waren binden. Etwaige andere vom Käufer angewandte Vorschriften finden keine Anwendung.
4. Die folgenden Geschäftsbedingungen und Bedingungen der kommerziellen Zusammenarbeit sind ein verbindlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Kaufvertrages und gelten als zum Zeitpunkt der Warenannahme bekannt, es sei denn, die Parteien haben schriftlich andere besondere Bedingungen vereinbart.
5. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bedingungen der kommerziellen Zusammenarbeit sind nicht dauerhaft. SIERANT sp. z o.o. sp.k. behält sich das Recht vor, ohne Zustimmung des Käufers Änderungen an den AGB vorzunehmen. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Bedingungen der kommerziellen Zusammenarbeit treten jeweils innerhalb von 2 Tagen nach ihrer Veröffentlichung auf der Website www.sierant.pl/de in der Registerkarte "Zum Herunterladen" in Kraft. Die Firma Sierant sp. z o.o. sp.k. wird über die Tatsache der Einführung von Änderungen und die Veröffentlichung neuer AGB auf ihrer Webseite per E-Mail informieren.
6. Wenn der Käufer eine ständige Geschäftsbeziehung mit der Firma SIERANT Sp. z o.o. Sp.k. hat, gilt die Annahme der AGB durch den Käufer bei der ersten Bestellung als Annahme für alle anderen Bestellungen und Verträge, bis ihr Inhalt geändert oder ihre Anwendung aufgehoben wird.

I. Preisangebot, Muster, Proben

1. SIERANT sp. z o.o. sp.k. verkauft die Ware an den Käufer nach der aktuellen Preisliste, die am Tag der Bestellung durch den Käufer gültig ist.
2. Die Preise in der Preisliste sind Nettopreise und schließen Steuern, Versicherungen, Zölle sowie Verlade- und Transportkosten nicht ein. Es handelt sich um EXW (Incoterms 2000) Preise, d.h. ab Lager von SIERANT sp. z o.o. sp.k. in Piotrków Trybunalski.

3. Die Preisangebote und andere Ankündigungen der von der Firma Sierant sp. z o. o. sp. k. angebotenen Waren dienen nur zur Information, und die Produktmuster und Warenproben dienen nur zur Veranschaulichung. Die Veröffentlichung von Anzeigen, Ankündigungen über die angebotenen Waren durch die Firma Sierant sp. z o. o. sp. k. sowie die Präsentation von Vorlagen und Mustern der Waren stellt kein Handelsangebot und keine Zusicherung der Eigenschaften der von der Firma Sierant sp. z o. o. sp. k. verkauften Waren dar.

II. Bestellungen

1. Bestellungen sollten auf Bestellformularen gelegt werden, die unter **www.sierant.pl/de** in der Registerkarte "Zum Herunterladen" erhältlich sind, oder alle Parameter gemäß den produktionstechnischen Anforderungen der Firma Sierant sp. z o.o. Sp.k. enthalten.
2. Bestellungen sollten nur an folgende E-Mail-Adressen gesendet werden: **zamowienia@sierant.pl** oder **orders@sierant.pl**
3. Die Bestellung ist von Personen zu unterzeichnen, die berechtigt sind, den Käufer zu vertreten und verbindliche Willenserklärungen im Namen des Käufers abzugeben. Die zur Abgabe von Willenserklärungen des Käufers berechtigten Personen sind in der Kundenkarte (CKK-Dokument) angegeben. Aufträge, die an Feiertagen oder nach 12:00 Uhr erteilt werden, werden so behandelt, als ob sie am nächsten Werktag erteilt worden sind und ab diesem Tag wird die Ausführungszeit gezählt.
4. Die Herstellungsdaten der vom Käufer erteilten Aufträge sind in der Anlage "Herstellungsdaten von Aufträgen" angegeben (Anlage 1 zu den AGB) und sind unter **www.sierant.pl/de** in der Registerkarte „Zum Herunterladen“ verfügbar. Der Hersteller behält sich das Recht vor, eine individuelle Frist für die Ausführung des Auftrages festzusetzen.
5. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist der Zeitpunkt der Bestätigung des Empfangs der Bestellung mit Angabe der Liefertermine.
6. SIERANT z o.o. sp.k. ist berechtigt, die Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Verweigerung der Auftragsannahme hat keine negativen Folgen für die SIERANT sp. z o.o. sp.k.
7. Im Falle einer Auftragsbestätigung mit Änderungen oder Einwendungen ist der Vertrag abgeschlossen, wenn der Käufer bestätigt, dass er das Angebot mit Änderungen oder Einwendungen annimmt. Wenn innerhalb von 3 Tagen die Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. keine Bestätigung erhält, dass der Käufer das Angebot mit Änderungen oder Einwendungen annimmt, gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen. Der Fertigstellungstermin der Bestellung wird ab dem Zeitpunkt der endgültigen Erklärung der Änderungen und Einwendungen gezählt. Um eine zuvor stornierte Bestellung auszuführen, ist der Käufer verpflichtet, diese erneut zu erteilen.
8. Mündliche Vereinbarungen, Zusicherungen, Versprechen und Garantien der Mitarbeiter von SIERANT sp. z o.o. sp.k. im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags oder der Abgabe des Angebots binden die Parteien nicht.
9. Wenn aus Gründen, die außerhalb des Einflusses der SIERANT sp. z o.o. sp.k. sind und den Lieferanten oder Hersteller der Ware betreffen, kann SIERANT sp. z o.o. sp.k. den Vertrag ganz oder teilweise nicht erfüllen, ist er berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. SIERANT sp. z o.o. sp.k. haftet nicht für daraus resultierende Schäden und der Käufer wird darüber informiert.

III. Lieferbedingungen, Transport

1. Die Lieferungsmethode wird von SIERANT sp. z o.o. sp.k. zusammen mit dem Käufer bestimmt. Folgende Formen des Wareneingangs sind möglich:
 - a) Persönliche Abholung vom Sitz der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. mit den eigenen Transportmitteln des Käufers innerhalb der Betriebszeiten von 8:00 bis 14:00 Uhr. Die Person, die die Ware abholt, sollte eine individuelle Ermächtigung für die Abnahme der Ware haben, die von einer zur Vertretung des Käufers auf dem Formular "Ermächtigung für die Abnahme der Ware" (Anlage 2 zu AGB) ausgestellt und unter **www.sierant.pl/de** in der Registerkarte erhältlich ist. Persönliche Abholung ist nur dann möglich, wenn die Abnahme mindestens 24 Stunden im Voraus schriftlich an die E-Mail-Adressen: **magazyn@sierant.pl** angekündigt wird.
 - b) durch eine Kurierfirma oder durch ein Transportmittel, das an der Frachtbörse beschafft wird, und zwar in voller Höhe auf Kosten des Käufers gemäß der Tabelle der Transportkosten "Transportbedingungen" (Anlage 3 zu den AGB) oder gemäß den mit dem Käufer vereinbarten individuellen Bedingungen, die in der Rabattkarte (CKK) niedergeschrieben werden.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte und die Verpackung bei der Abnahme zu prüfen und mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein, dem Transportdokument oder der Rechnung die Übereinstimmung des Abnahmegegenstandes mit der im Lieferschein oder Transportdokument enthaltenen Spezifikation zu bestätigen. Der Käufer bestätigt auch, dass er komplette Dokumente erhalten hat, indem er eine lesbare Unterschrift auf dem Lieferschein oder Transportdokument zusammen mit dem Datum und dem Firmenstempel legt.
3. SIERANT sp. z o.o. sp.k. haftet für die Ware nur bis zum Zeitpunkt ihres Eingangs beim Käufer, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen. Im Falle einer Beschädigung oder Unstimmigkeit in der Menge der Ware sollte sofort ein Schadensbericht in Anwesenheit des Kuriers oder Fahrers erstellt und der Verkäufer kontaktiert werden.
4. Wenn das Produkt von SIERANT sp. z o.o. sp.k. direkt an einen vom Käufer angegebenen und bevollmächtigten Dritten geliefert wird und der Transport von SIERANT sp. z o.o. Sp.k. organisiert wird, haftet SIERANT sp. z o.o. sp.k. für die Ware nur so lange, bis sie von einem Dritten entgegengenommen und auf dem Lieferschein bzw. Transportdokument bestätigt wird. Wenn ein Dritter die Annahme der Ware verweigert, weil die Ware aus vom Käufer abhängigen Gründen nicht den Parametern entspricht (mangelhafte Angabe der Parameter in der Bestellung), gehen alle Kosten der Lieferung, der Rücksendung der Ware zu Lasten des Käufers.
5. Der Käufer ist verpflichtet, die für die Abnahme der Ware verantwortliche Person und den von ihr benannten Dritten, der die Ware abholt, über die oben genannten Verpflichtungen und die Übernahme der Haftung für die gelieferte Ware von ihnen nach der Bestätigung ihrer Abnahme zu informieren. Wenn der Käufer nicht der Verpflichtung nachkommt, über die Notwendigkeit der Kontrolle der erhaltenen Ware zu informieren, wird nicht die Haftung der SIERANT sp. z o.o. sp.k. für die Ware über den Zeitpunkt der Abnahme der Ware durch die angegebenen Dritten verlängert.

6. Ist es SIERANT sp. z o.o. sp.k. nicht möglich, die Ware aus Gründen, die dem Käufer zuzuschreiben sind, zu liefern, werden alle mit der Lieferung der nicht abgeholt Ware verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für den von SIERANT sp. z o.o. sp.k. bestellten Rücktransport, dem Käufer auf der Grundlage einer von der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k., auf den Namen des Käufers, mit der Zahlungsfrist von 7 Tagen nach ihrer Ausstellung ausgestellten MwSt.-Rechnung in Rechnung gestellt. In den oben genannten Fällen gelten nicht die Bestimmungen über den Transport auf Kosten der SIERANT sp. z o.o. sp.k.
7. Wird die Ware an den Käufer oder an einen angegebenen Dritten mit den vom Käufer zur Verfügung gestellten Transportmitteln geliefert, geht die Gefahr des zufälligen Verlusts oder der Beschädigung auf den Käufer mit der Übergabe der Ware durch die Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. an einen Spediteur, Frachtführer oder Käufer aus dem Lager der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. über.
8. Im Falle einer Verspätung oder eines Verzugs seitens des Käufers bei der Abholung der Ware aus dem Lager der Firma SIERANT sp. z o.o. sp. k. von mehr als 3 Arbeitstagen nach dem in der Auftragsbestätigung angegebenen oder individuell vereinbarten Datum, behält sich die Firma SIERANT sp. z o.o. sp. k. das Recht vor, eine Lagergebühr für jeden Tag der Lagerung der nicht abgeholt Ware bis zu ihrer Abholung zu berechnen in Höhe von 20 PLN. netto für jedes Warenpaket für jeden Tag der Verspätung. Die Ware wird nach vorheriger Zahlung der berechneten Gebühr ausgeliefert.
9. Alle Kosten, die dem Käufer entstehen und die auf das Verschulden des Frachtführers zurückzuführen sind, müssen der Firma Sierant sp. z o.o. sp.k. sofort mitgeteilt werden, d.h. spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach der Entladung, und können erst dann zu Beanstandungen führen.

IV. Garantie / Reklamation

1. Die Garantie für die gekaufte Ware wird von der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. für den in den Garantieunterlagen angegebenen Zeitraum geleistet. Die spezifischen Bedingungen der Garantie sind in den "Garantiebedingungen" festgelegt (Anlage 6 zu den AGB), die unter www.sierant.pl/de in der Registerkarte „Zum Herunterladen“ erhältlich sind.
2. Die Haftung im Rahmen der Garantie erstreckt sich nur auf Mängel, die aus von SIERANT sp. z o.o. sp.k. vertretbaren Gründen entstehen.
3. Der Käufer oder ein bevollmächtigter Dritter ist bei Erhalt der Ware verpflichtet, diese hinsichtlich der Menge zu prüfen. Werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich schriftlich an die Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. zu melden.
4. Ansprüche aus einer Reklamation berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung für die gelieferte Ware.
5. In jedem Fall, wenn ein Mangel an der Ware gemeldet wird, ist:
 - a) die Erstellung und die Beifügung der Fotodokumentation der mangelhaften Ware dem Formular "Meldung einer Reklamation oder Reparatur" (Anlage 4 zu AGB), das unter www.sierant.pl/de in der Registerkarte "Zum Herunterladen" verfügbar ist

- b) die Erstellung und die Lieferung einer Videoaufzeichnung der Firma Sierant sp. z o.o. sp.k. auf Antrag von Sierant sp. z o.o. sp.k., in der die Funktion der Ware so dokumentiert wird, dass es möglich ist, einen Mangel an der Ware zu erkennen, wobei die Aufzeichnung nicht kürzer als 3 Minuten dauert, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Zustellung der Aufforderung von Sierant sp. z o.o. sp.k. an den Käufer
 - c) die Ermöglichung der Prüfung der Waren, deren Mängel vom Käufer gemeldet wurden, den Vertretern von Sierant sp. z o.o. sp.k. auf jede Aufforderung der Firma Sierant sp. z o.o. sp.k. die Grundlage für die Prüfung der Meldung durch Sierant sp. z o.o. sp. k. und die Voraussetzung für die wirksame Meldung von Warenmängeln.
6. Bei berechtigten Reklamationen kann der Käufer im Rahmen der Garantie nur verlangen, dass die Firma Sierant sp. z o.o. sp.k:
- a) Mängel an der gelieferten Ware behebt
 - b) den Preis der mangelhaften Waren reduziert
 - c) die mangelhaften Waren, die mangelhaften Elemente oder mangelhaften Bauteile der Waren gegen mangelfreie Waren austauscht.
7. Der Verkäufer ist im Rahmen der Garantie verpflichtet, nur solche Mängel zu beheben, die in der Reklamationsanzeige enthalten sind.
8. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Zusammenarbeit und bemühen sich nach besten Kräften, alle Kosten und Verluste im Zusammenhang mit Reklamationen zu minimieren.

V. Verantwortung

- 1. Der Käufer hat keinen Anspruch auf andere Ansprüche aus der Garantie als die Beseitigung des Mangels oder den Ersatz der beschädigten Ware und insbesondere keinen Anspruch auf Ersatz des durch Mängel verlorenen Nutzens. Der Garantiegeber haftet für den dem Käufer entstandenen Schaden bis zur Höhe des vom Käufer für die Waren, auf die sich der Schaden bezieht, gezahlten Preises.
- 2. Der Käufer haftet in vollem Umfang für Schäden, die dem Benutzer oder einem anderen Dritten, an den die Waren übertragen wurden, entstanden sind, auch wenn er nicht über die Grundsätze der Inbetriebnahme und des Betriebs der Waren informiert wurde oder ihm keine vollständigen Unterlagen über die Waren zur Verfügung gestellt hat.
- 3. Die Parteien schließen die Haftung des Garantiegebers gegenüber dem Käufer im Rahmen der Garantie für Mängel an der gelieferten Ware aus.
- 4. Wenn nur eine Komponente des Produkts von dem Defekt betroffen ist, gelten die Rechte aus der Garantie nur für das defekte Teil, nicht für das gesamte Produkt.

5. Der Garant verpflichtet sich, die während der Garantiezeit festgestellten Mängel innerhalb von 14 Arbeitstagen ab dem Datum der Lieferung der Waren zu beseitigen, wenn für die Reparatur kein Austausch der Strukturelemente der Waren erforderlich ist, und bis zu 65 Tage ab dem Datum der Benachrichtigung, wenn die Reparatur den Austausch dieser Elemente erfordert.
6. Der Käufer / Benutzer hat das Recht, das Produkt durch ein neues zu ersetzen, wenn das Produkt trotz dreier Reparaturen an demselben Defekt immer noch einen Defekt aufweist, der seine bestimmungsgemäße Verwendung verhindert.
7. SIERANT sp. z o.o. sp.k. haftet nicht für Waren, die vom Käufer in einer Weise verwendet werden, die nicht mit seinem Verwendungszweck und seinen technischen Eigenschaften vereinbar ist und bei der Schäden aufgrund von Fehlern bei der Ausführung und Gestaltung durch Dritte und aufgrund der Nichtbeachtung der Empfehlungen und Anweisungen des Herstellers entstanden sind.
8. Ist der Ersatz der Ware nicht möglich, hat der Käufer / Nutzer Anspruch auf Ersatz von Mängeln an der Ware oder auf Ersatz der Ware durch einen anderen mit ähnlichen Parametern, die jeweils durch eine individuelle schriftliche Vereinbarung zwischen dem Garant und dem Käufer / Nutzer festgelegt werden.
9. Der Garantiegeber trägt weder die Kosten für die Demontage und den Zusammenbau der Waren noch sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Einreichung einer Beschwerde durch den Käufer / Nutzer.
10. Im Falle einer Beschwerde über elektrische Geräte (Antriebe, Steuerungen usw.) behält sich der Garant das Recht vor, das fehlerhafte Produktelement an den Lieferanten zu senden, um ein Gutachten einzuholen und auf dessen Grundlage die Benachrichtigung des Käufers / Benutzers zu prüfen.
11. SIERANT sp. z o.o. sp.k. haftet nicht für Waren, die vom Käufer in einer Art und Weise verwendet werden, die nicht mit ihrem Verwendungszweck und ihren technischen Eigenschaften übereinstimmt, bei denen Schäden infolge von Herstellungs- und Konstruktionsfehlern Dritter und infolge der Nichtbeachtung der Empfehlungen und Anweisungen des Herstellers entstanden sind.
12. SIERANT sp. z o.o. sp.k. haftet nicht für Schäden, die bei der Entladung der Ware oder beim Transport durch den Käufer entstehen.
13. SIERANT sp. z o.o. sp.k. hat das Recht, die Ausführung der Forderungen des Käufers bis zur vollständigen Bezahlung aller ausstehenden Forderungen durch den Käufer einzustellen.
14. Wenn die Ware vom Käufer in irgendeiner Weise bearbeitet wurde (Änderung der Konstruktion, Technologie, Funktionalität, jegliche Beeinträchtigung der Ware), erlischt die Haftung von SIERANT sp. z o.o. sp.k. für die Mängel der Ware.
15. SIERANT sp. z o.o. sp.k. haftet nicht für indirekte oder Folgeschäden, wie z.B. entgangene Gewinne, Gehälter, erwartete Ersparnisse.

VI. Zahlungsbedingungen

1. Der Käufer verpflichtet sich, die von SIERANT sp. z o.o. sp.k. gekauften Waren aufgrund einer ausgestellten MwSt.-Rechnung nach der vereinbarten Methode und innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.

2. Das Datum der Zahlung ist der Moment der Gutschrift des fälligen Betrages auf dem Konto der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k.
3. Nach Überschreitung der Zahlungsfrist ist SIERANT sp. z o.o. sp.k. berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen sowie kann bis zur Begleichung aller Zahlungen an SIERANT sp. z o.o. sp.k. die Ausführung laufender und zukünftiger Aufträge einstellen, ohne dass daraus Ansprüche des Käufers entstehen.
4. Sierant sp. z o.o. sp.k. hat das Recht, die laufende, nicht abgeschlossene Produktion von Waren, deren Herstellung durch die Einstellung der Ausführung wegen Überschreitung der Zahlungsfrist durch den Käufer unterbrochen wurde, zu Preisen gemäß der geltenden Preisliste zu verrechnen.
5. Die im Teil VI, Punkt 4 genannte nichtabgeschlossene Warenherstellung kann wieder aufgenommen werden und die Ausführungsfrist wird ab dem Datum der Wiederaufnahme gezählt.
6. Die Grundlage für die Bezahlung der Ware ist eine MwSt.-Rechnung, die am Tag der Warenauslieferung durch SIERANT sp. z o.o. sp.k. ausgestellt wird.
7. Bei ausstehenden Rechnungen werden mit den vom Käufer geleisteten Zahlungen die Forderungen aus den ältesten fälligen Rechnungen in der ersten Reihe verrechnet. Der Käufer erklärt, dass er mit der oben genannten Verrechnung seiner Zahlungen einverstanden ist, und SIERANT sp. z o.o. sp.k. wird von der Verpflichtung befreit, eine gesonderte Erklärung über die Anrechnung der einzelnen Zahlungen des Käufers abzugeben.
8. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages, aber vor dessen Ausführung durch SIERANT sp. z o.o. sp.k. werden Umstände eintreten, die außerhalb der Kontrolle von SIERANT sp. z o.o. sp.k. liegen und die eine Erhöhung des Warenpreises rechtfertigen, wie z.B. ein plötzlicher Anstieg der Rohstoffpreise, eine Erhöhung des Zolls, die Einführung von zusätzlichen Zöllen oder anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben, SIERANT sp. z o.o. sp.k. hat das Recht, den Preis der Ware in angemessener, einseitiger Weise zu erhöhen und ist verpflichtet, den Grund für die Preiserhöhung anzugeben. Die Erhöhung des Warenpreises darf nicht höher sein als die tatsächliche Erhöhung der Faktoren, die den Preis beeinflussen.

VII. Warenzeichen

1. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Marken, mit denen SIERANT sp. z o.o. sp.k. die Produkte, Verpackungen und Werbematerialien versieht, sind das ausschließliche Eigentum der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. und dass keine Aufzeichnungen in diesem Vertrag dem Käufer irgendwelche Rechte an den Handelsnamen, Logos, Fotos, Zeichnungen, Texte oder anderem geistigen Eigentum der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. verleihen.
2. Jeder Form der Nutzung der Warenzeichen von SIERANT sp. z o.o. sp.k. sollte eine schriftliche Zustimmung der Firma SIERANT sp. z o.o. sp.k. vorausgehen – Darlehensvertrag. Der Käufer hat das Recht zur Nutzung der Warenzeichen nur nach Festlegung der Regeln und der Nutzungsweise und nach Erhalt der schriftlichen Zustimmung zur Nutzung der Warenzeichen von SIERANT sp. z o.o. sp.k. im Darlehensvertrag enthalten.

VIII. Schutz personenbezogener Daten, Übermittlung von Geschäftsdaten

1. Der Käufer ist mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten, die von ihm oder von den im Namen von Sierant sp. z o.o. sp.k. handelnden Personen übermittelt werden, durch Sierant sp. z o.o. Sp.k. im Zusammenhang mit der Durchführung der Verträge und für Marketingzwecke im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Firma Sierant sp. z o.o. sp.k., gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. August 1997 über den Schutz personenbezogener Daten (einheitlicher Text - Gesetzblatt von 2019.1781
2. gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juli 2002 über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege (einheitlicher Text Gesetzblatt von 2013, Pos. 1422 mit Änderungen) einverstanden. Der Käufer ist damit einverstanden, dass die Firma Sierant sp. z o.o. sp.k. oder Personen, die im Namen von Sierant sp. z o.o. sp.k. handeln, im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verträge auf elektronischem Wege an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse Nachrichten und Informationen kommerzieller Art gemäß den Bestimmungen des genannten Gesetzes senden.
3. Der Verwalter der persönlichen Daten ist die Firma Sierant Sp. z o.o. sp. k., die unter der KRS-Nummer: 0000622770 Steuernummer: 7771 000 21 24, statistische Unternehmensnummer: 590115387 registriert ist.
4. Für Fragen zum Schutz personenbezogener Daten wenden Sie sich bitte an die Adresse: Kwiatowa 22, 97-300 Piotrków Trybunalski oder E-Mail Adresse: **administrator@sierant.pl**
5. Ihre personenbezogenen Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, der für die Durchführung von Maßnahmen vor Abschluss eines Vertrags mit Ihnen und für die Durchführung des Vertrags, wenn ein Vertrag auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnungen), nachstehend als: „DSGVO“, zum Ausfüllen der Verpflichtungen aus den Steuervorschriften sowie Rechnungslegungsvorschriften auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) der DSGVO sowie zur eventuellen Geltendmachung von Ansprüchen oder zur Verteidigung vor Ansprüchen auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO erforderlich ist.
6. Wenn Sie die Person sind, die eine Vertragspartei oder eine Kontaktperson vertritt, werden Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke verarbeitet, die sich aus den von der Gesellschaft verfolgten legitimen Interessen ergeben, d.h. um den Kontakt mit der von Ihnen vertretenen Einrichtung sicherzustellen und um zu überprüfen, ob die Person, die sich an die Gesellschaft wendet, berechtigt ist, in Ihrem Namen zu handeln, auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO sowie für die Durchführung des zwischen der von Ihnen vertretenen Einrichtung geschlossenen Vertrags und für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Steuervorschriften sowie Rechnungslegungsvorschriften gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der DSGVO.
7. Die Empfänger Ihrer persönlichen Daten können Personen sein, die mit der Gesellschaft im Rahmen der für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen zusammenarbeiten (z.B. Subunternehmer) und die laufenden Geschäftsprozesse der Gesellschaft unterstützen.
8. Ihre persönlichen Daten werden für die Dauer der Vertragslaufzeit und danach bis zur Verjährung möglicher Ansprüche gespeichert.

9. Darüber hinaus werden Ihre persönlichen Daten für den Zeitraum aufbewahrt, der von den Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften vorgeschrieben ist.
10. Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen, zu löschen oder ihre Verarbeitung einzuschränken sowie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (im Falle einer Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO).
11. Wird ein Vertrag geschlossen, haben Sie das Recht, die Daten zu übermitteln, einschließlich des Rechts, die Daten zu empfangen und sie an einen anderen Verwalter zu senden oder, falls technisch möglich, die direkte Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
12. Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre persönlichen Daten gesetzeswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht, bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, d.h.: dem Präsidenten des Datenschutzes eine Beschwerde einzureichen.
13. Die Angabe von persönlichen Daten ist freiwillig, aber notwendig, um einen Vertrag mit der Gesellschaft abzuschließen und den Kontakt mit der Gesellschaft zu gewährleisten.

IX. Schlussbestimmungen

1. Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung dieses Vertrages ergeben, werden durch das für den Sitz von SIERANT sp. z o.o. sp.k. zuständige Gericht entschieden. Alle Vereinbarungen unterliegen dem polnischen Recht.
2. In Angelegenheiten, die in diesen AGB nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches.
3. Mit der Annahme der AGB stimmt der Käufer der Verarbeitung seiner persönlichen Daten durch SIERANT sp. z o.o. sp.k. zu, um die Bestellung zu erfüllen, sowie für Marketingzwecke, die mit seiner Tätigkeit verbunden sind.
4. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer der Bestimmungen der AGB berührt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht. Die Parteien werden sich bemühen, eine unwirksame oder ungültige Bestimmung durch eine gültige und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den gleichen oder einen ähnlichen wirtschaftlichen und finanziellen Zweck am ehesten erreicht, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 58 § 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
5. Die Parteien schließen in ihren Beziehungen die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf aus, das am 11. April 1980 in Wien geschlossen wurde (Gesetzblatt vom 13. Mai 1997).

Anlagen:

1. Herstellungstermine von Aufträgen
2. Ermächtigung zur Abnahme von Waren
3. Transportbedingungen
4. Meldung einer Reklamation/Reparatur



HERSTELLUNGSTERMINE VON AUFTRÄGE

PRODUKTIONSVORLAUFZEIT

Der erste Tag der Abwicklung ist der Tag, an dem der Auftrag empfangen wurde, sofern dies bis 12.00 Uhr mittags erfolgt ist. Später erteilte Aufträge werden ab dem nächsten Tag gezählt.

Die folgende Tabelle zeigt die Produktionszeit, nicht die Zeit der Bestellabwicklung. Die Abwicklungszeit (einschließlich Lieferung) hängt von logistischen und anderen Bedingungen ab und muss mit dem Kundendienstbüro der Firma SIERANT vereinbart werden.

The first day of production lead time is considered a day on which an order is sent under condition that it happened until 12:00. The production lead time for orders sent later is calculated starting from the next day.

The table below shows the production lead time, not the delivery time. The delivery time (including delivery) depends on logistics and other conditions and must be agreed with the SIERANT Customer Service Office.

FASSADENJALOUSIEN | EXTERIOR VENETIAN BLINDS

NR. NO.	PRODUKTNAME PRODUCT NAME	ABWICKLUNGSFRIST ARBEITSTAGE PRODUCTION LEAD TIME WORKING DAYS
1	Systemy BeClever i MKS, SKEF BeClever, MKS and SKEF systems	15
2	Alle Jalousiensysteme (außer BeClever und MKS) - Elox, Farben - mit Deckblechen bestellt All of the EVB systems (except from BeClever, MKS and SKEF) - enodized (elox) and RAL painted - ordered with aluminum covers	11
3	Deckbleche Aluminum covers	
4	Alle Jalousiensysteme (außer BeClever und MKS) - eloxiert, unlackiert und OHNE Deckbleche All of the EVB systems (except from BeClever, MKS and SKEF) - enodized (elox) and RAL painted - ordered without aluminum covers	8
5	Elektrische Komponenten - Antriebe, Fernbedienungen, Schalter, usw. Electric components - motors, controllers, switches, etc...	7*
6	KOMPONENTEN: Lamellen, Führungsschienen, Griffe, die lackiert werden müssen Components - guide channels that need RAL painting	5
7	KOMPONENTEN: Lamellen, Führungsschienen, Griffe und alle anderen Waren, sofern sie vorrätig und nicht mehr für die laufende Produktion vorgesehen sind Components - guide channels, brackets and all of the rest under condition that they are not planned for actual production	1

* Eine Ausnahme kann für den WT6Nm Motor gemacht werden, der in Übereinstimmung mit der Produktion innerhalb eines Tages erhältlich ist, sofern er nicht für die laufende Produktion auf Lager ist.

*The exception can be the regular WT6Nm motor - it can be obtained within 1 working day under condition that the component is not planned for actual production.

AÜBENJALOUSIEN | ROLLING SHUTTERS

NR. NO.	PRODUKTNAME PRODUCT NAME	ABWICKLUNGSFRIST ARBEITSTAGE PRODUCTION LEAD TIME WORKING DAYS
1	Beclever, SP, SP-E Systeme - unlackiert BeClever, SP, SP-E system that do not require RAL painting	7
2	Beclever, SP, SP-E Systeme- lackiert BeClever, SP, SP-E system that require RAL painting	10
3	Alle Rollladen- und Moskitonetz-Systeme (außer Beclever, SP und SP-E), unlackiert All of the rest of rolling shutters and mosquito screens (except from BeClever, SP and SP-E systems) that do not require RAL painting	5
4	Alle Rollladen- und Moskitonetz-Systeme (außer Beclever, SP und SP-E), lackiert All of the rest of rolling shutters and mosquito screens (except from BeClever, SP and SP-E systems) that require RAL painting	10
5	Elektrische Komponenten - Antriebe, Fernbedienungen, Schalter, usw. Electric components - motors, controllers, switches, etc...	5
6	KOMPONENTEN: Lamellen, Führungsschienen lackiert Components - guide channels that need RAL painting	5
7	KOMPONENTEN: Lamellen, Führungsschienen, Griffe und alle anderen Waren, sofern sie vorrätig und nicht mehr für die laufende Produktion vorgesehen sind Components - guide channels, brackets and all of the rest under condition that they are not planned for actual production	1

INNENJALOUSIEN | INTERIOR BLINDS

NR. NO.	PRODUKTNAME PRODUCT NAME	ABWICKLUNGSFRIST ARBEITSTAGE PRODUCTION LEAD TIME WORKING DAYS
1	Jalousiesysteme 25 und 35 mm (außer MONO Systeme - ...) Interior blinds systems with 25 and 35 mm slat (except from MONO-...)	3
2	Jalousiesysteme MONOTEX, MONOCRANK, MONOCORD und mit 16 mm Lamellen Interior blind systems - MONOTEX, MONOCRANK, MONOCORD and systems with 16 mm slat	4
3	Jalousiesysteme mit 16, 25 und 35 mm Lamellen mit Motoren Electric components - motors, controllers, switches, etc...	5
4	Jalousiesysteme mit 50 mm Lamellen Interior blind systems with 50 mm slat	5
5	Jalousiesysteme mit 50 mm Lamellen mit Motoren Interior blind systems with 50 mm slat motorized	7
6	KOMPONENTEN - sofern sie auf Lager sind und nicht mehr für die laufende Produktion vorgesehen sind Components - under condition that they are not planned for actual production	1

Zu allen Aufträgen, die lackiert werden müssen, sind 3 Tage zum Fertigstellungsdatum hinzufügen.
 Additional 3 working days must be calculated for all of the orders that need RAL painting.

HOLZ-INNENJALOUSIEN | INTERIOR WOODEN BLINDS

NR. NO.	PRODUKTNAME PRODUCT NAME	ABWICKLUNGSFRIST ARBEITSTAGE PRODUCTION LEAD TIME WORKING DAYS
1	Jalousiesysteme 25 und 50 mm Interior wooden blinds with 25 and 50 mm slat	6
2	Jalousiesysteme 25 und 50 mm mit Motoren Interior wooden blinds with 25 and 50 mm slat motorized	7
3	KOMPONENTEN - sofern sie auf Lager sind und nicht mehr für die laufende Produktion vorgesehen sind Components - under condition that they are not planned for actual production	1

Zu allen Aufträgen, die lackiert werden müssen, sind 3 Tage zum Fertigstellungsdatum hinzufügen.
 Additional 3 working days must be calculated for all of the orders that need RAL painting.



ERMÄCHTIGUNG ZUR ABNAHME DER WARE
AUTHORIZATION TO PICK UP THE GOODS



ORT | PLACE

DATUM | DATE

FIRMENNAME | COMPANY NAME

DIE ZUR VERTRETUNG BEFUGTE(N) PERSON(EN) | PERSON (S) AUTHORIZED TO REPRESENT

Ich, darunter unterzeichnet, bevollmächtige die folgenden Personen, die Waren und Rechnungen des oben genannten Unternehmens in Empfang zu nehmen:

I, the undersigned, authorize the following persons to collect the goods and invoices of the above mentioned company:

I, the undersigned, authorize the following persons to collect the goods and invoices of the above mentioned company:

VORNAME | NAME

NACHNAME | SURNAME

AUSWEISNUMMER | ID NUMBER

VORNAME NAME	NACHNAME SURNAME	AUSWEISNUMMER ID NUMBER



DIESE ERMÄCHTIGUNG IST BIS AUF WEITERES GÜLTIG.
 THIS AUTHORIZATION IS VALID UNTIL FURTHER NOTICE.

.....

STEMPEL, UNTERSCHRIFTEN VON BERECHTIGTEN PERSONEN
 STAMPS, SIGNATURES OF PERSONS AUTHORIZED TO REPRESENT



TRANSPORTGEBÜHREN

DIE SEIT DEM 06.02.2023 GELTEN

TRANSPORT CHARGES

EFFECTIVE FROM 06.02.2023

SIERANT

JALOUSIEN - SYSTEME

AUSLÄNDISCHE LIEFERUNGEN | FOREIGN DELIVERIES

I. Straßentransport | Road transport:

NETTOWERT FÜR DIE STRECKEN VON PL 97-300 (NACH GOGGLE MAPS) NETTO VALUE DISTANCE FROM PL 97-300 (ACCORDING GOOGLE MAPS)	ZULADUNG PARTIAL LOAD *	DEDIZIERTER TRANSPORT (GANZ) DEDICATED TRANSPORT (FULL TRUCK)**
0 – 500 KM	205 € – 308 €	610 € – 1015 €
501 – 1000 KM		1015 € – 1112 €
1001 – 1500 KM	281 € – 740 €	1112 € – 1220 €
1501 – 1800 KM		1220 € – 1318 €
1801 – 2500 KM	740 € – 923 €	1318 € – 1625 €

* diese Art des Transports wird vorgeschlagen, wenn die Zahl oder die Abmessungen der Pakete ihren Versand per Kurier unmöglich machen, und andererseits die Ladung nicht ausreicht, um einen vollen LKW zum Kunden zu schicken.

* this type of transport is proposed when the quantity or dimensions of the parcels make it impossible to send them by courier, and on the other hand, the load is insufficient to send a full truck to the customer.

** Dedizierter Transport bedeutet ein Transportmittel mit einer maximalen Tragfähigkeit von 1100 kg. Diese Ladung kann max. 1000 Jalousien oder max. 80 Rollläden oder max. 80 Fassadenjalousien oder ein Mix dieser Produkte in entsprechenden Proportionen enthalten.

** Dedicated transport should be understood as a means of transport with a maximum payload of 1100 kg. Such a charge may consist of max. 1000 blinds or max. 80 blinds or max. 80 facade blinds or mix these products in the right proportions.

II. Kurier-Sendungen | Courier shipments.

a) Die Preise der Kurierdienste im internationalen Versand reichen von 41€ bis 124 € für 1 Warenpaket.

Prices of courier services in international shipments range from 41 € to 124 € for 1 package of goods.

b) Die maximale Länge eines Pakets, das per Kurier verschickt werden kann, beträgt 175 cm, bei einem gleichzeitigen maximalen Gewicht von 30 kg. Längere Ladungen werden als Sonderleistung behandelt und das Entgelt wird durch Multiplikation des Standardentgelts x 300% berechnet.

The maximum length of the package that can be given by courier is 175 cm, with a maximum weight of up to 30 kg. Longer payloads are treated as a special service and the fee is calculated by multiplying the standard x 300% fee.

c) Die oben genannten Preise und Regeln gelten für den Versand innerhalb der Europäischen Union. Transportaufträge außerhalb der Union werden mit den Kunden individuell vereinbart.

The above prices and rules apply to shipments within the European Union. Transport orders executed outside EU will be determined individual.

FÜR INLANDLIEFERUNGEN | DOMESTIC DELIVERIES
I. Straßentransport

Die Transporte werden als Zuladungen oder Komplettladungen für einzelne Kunden durchgeführt. Unter einem dedizierten Transport ist ein Transportmittel mit einer maximalen Tragfähigkeit von 1100 kg zu verstehen. Diese Ladung kann max. 1000 Jalousien oder max. 80 Rollläden oder max. 80 Fassadenjalousien oder ein Mix dieser Produkte in entsprechenden Proportionen enthalten.

TRANSPORTZONEN - GEMÄß DER BEILIEGENDEN LANDKARTE	NETTOPREIS* / 1 TRANSPORT
I STREFA	103 Zł – 243 Zł
II STREFA	243 Zł – 518 Zł
III STREFA	416 Zł – 610 Zł
IV STREFA	610 Zł – 713 Zł
V STREFA	610 Zł – 815 Zł
VI STREFA	923 Zł – 1015 Zł
VII STREFA	1118 Zł – 1561 Zł

* die Transportkosten hängen von der Anzahl der Pakete und dem Gesamtgewicht der Ladung ab

II. Kurierdienste

STANDARD-PAKETE MAX. PAKETLÄNGE 120 CM		INDIVIDUELLE PAKETE MAX. PAKETLÄNGE 121 - 200 CM	
MAX. GEWICHT VON 1 PAKET*	NETTOPREIS / 1 PAKET	MAX. GEWICHT VON 1 PAKET*	NETTOPREIS / 1 PAKET
5 KG – 10 KG	22,70 Zł	5 KG – 10 KG	99,40 Zł
10 KG – 20 KG	28,50 Zł	10 KG – 20 KG	114,80 Zł
30 KG – 40 KG	34,70 Zł	30 KG – 40 KG	121,10 Zł

Der ungefähre Zuschlag für Pakete, die länger als 200 cm sind, beträgt 184 PLN Netto für jeden weiteren angefangenen 1 Meter Paketlänge. Bitte kontaktieren Sie das Kundenbetreuungsbüro, um den genauen Preis für lange Pakete zu ermitteln.

ZUSCHLÄGE FÜR BESONDERE LEISTUNGEN	
LIEFERUNG AM FOLGETAG BIS 9:00 UHR	74,50 PLN
LIEFERUNG AM FOLGETAG BIS 12:00 UHR	74,50 PLN
LIEFERUNG NACH 17:00 UHR	38,00 PLN
ZUSTELLUNG AM SAMSTAG	28,50 PLN
NACHNAHME BIS ZU 1000 PLN	4,90 PLN
NACHNAHME VON 1001 BIS 3000 PLN	8,90 PLN
NACHNAHME VON 3001 BIS 5000 PLN	14,90 PLN

*unter 1 Packung sind ein oder mehrere Pakete mit Produkten zu verstehen, die zusammen ein Paket mit maximalem Gewicht von 10, 20 oder 40 kg bilden, das mit einem Frachtbrief versandt werden. Das bedeutet, dass 1 Paket mehr als 1 Bestellung enthalten kann (z.B. 5 verschiedene Bestellungen, die jeweils 1 Stück Produkt enthalten, mit einem Gesamtgewicht von weniger als 10 kg).

Voraussetzung für die Kombination mehrerer Pakete zu einem Paket ist die gleiche Größe der Pakete. Zusammen sollen sie einen regelmäßigen Quader bilden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN | GENERAL CONDITIONS

- Die endgültige Entscheidung über die Wahl des Transportmittels trifft die Logistikabteilung der Firma SIERANT unter Berücksichtigung der Größe der Ladung, der Frist für die Ausführung des Auftrags und der Wahl des für den Kunden günstigsten Transportangebots. Die Kunden werden von einem Mitarbeiter des Kundendienstes über alle Details der Transportorganisation und deren Kosten informiert.
- SIERANT ermöglicht seinen Kunden, ihre Aufträge mit eigenem Transport abzuholen. Informationen über die Selbstabholung müssen 24 Stunden im Voraus schriftlich an die Adresse: **magazyn@sierant.pl** mitgeteilt werden. Die Bestellungen müssen von den Kunden entsprechend der von SIERANT bestätigten Auftragserfüllungsdaten abgenommen werden. Für jeden Tag des Verzugs in der Abnahme von Fertigwaren werden Lagergebühren berechnet.
- Zu jeder Warensendung werden die Verpackungskosten gemäß der aktuellen Preisliste hinzugerechnet.
- Die in diesem Dokument festgelegten Gebühren beziehen sich auf die Standardtransportmethoden. Ausnahmen bezüglich des Ortes, der Zeit der Entladung und andere können zu zusätzlichen Kosten führen.

• The final decision about the transport tape is taken by the Logistics Department of the company SIERANT, taking into account the size of the cargo, the deadline for the completion of the order and the selection of the best transport offer for the customer. Customers are informed about all the details regarding the organization of transport and its costs by the Customer Office employee.

• The company SIERANT leaves its customers the ability to collect orders with their own transport.

Information about own collection must be sent in an e-mail form on:

magazyn@sierant.pl

The receipt of orders by customers must follow the order completion dates confirmed by the SIERANT company. The fees for storage will be charged for each day of delay in the receipt of finished goods.

• For each shipment of goods, the packaging costs will be added according to the current price list.

• The fees set out in this document apply to standard modes of transport. Any exceptions regarding place, time of unloading and others may result in additional fees.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an das Kundendienstes

If you have further questions, please contact Customer Service Office:

biuro@sierant.pl

+48 44 649 04 53



**Sehr geehrte Damen und Herren,
hier finden Sie Informationen, die beim Kontakt mit unserer Firma
behilflich sind. Sie werden das Reklamationsverfahren beschleunigen.
Dabei benutzen Sie das Formular und schicken Sie an:**

REKLAMACJE@SIERANT.PL



**Wenn Sie noch irgendwelche Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne im
Reklamationsabteilung zur Verfügung:**

+48 882 350 096



REKLAMATION

Wenn Sie unser Produkt beanstanden wollen, informieren Sie uns
schriftlich an: reklamacje@sierant.pl.

Die Mängelrüge wird in 48 Stunden auf Grund von Ihnen geschickten vollständigen Information
erkannt. Sonst behalten wir uns das Recht darauf, die fehlenden Informationen von Ihnen zu
bekommen. Dies jedoch kann die Prozedur verlängern.

Wir bitten um folgende Dokumente:

- **Das ausgefüllte Reklamationsformular**
- **Das Foto** von Beschädigung/Fehler des Produkts (nach Bedarf)
- **Oder das Zurückschicken** von beschädigten Produkt (nach Bedarf)

Wenn die Ware zurückgeschickt werden muss, verpflichten wir uns, sie mit unserem Transport
abzuholen. (nach Transportzeitplan).



REPARATUR

Wenn Sie die Ware reparieren lassen möchten, schicken Sie bitte das
Reparaturformular an: reklamacje@sierant.pl

Wir möchten auch informieren, dass die Reparatur Erfüllung individuell bestimmt wird und folgt
auf Ihre Kosten.

Die beschädigte Ware schicken Sie im eigenen Bereich an uns an:

**SIERANT Sp. z o. o.
Sp. Komandytowa
ul. Kwiatowa 22
97-300 Piotrków Tryb.
mit Bemerkung „DZIAŁ REKLAMACJI - NAPRAWA“**



ANMELDUNG

SIERATIC



REKLAMATION



REPARATUR

ANMELDER

TELEFON-
NUMMER

E-MAIL

LIEFERUNGSADRESSE

KUNDENBESTELLNUMMER

BESTELLDATUM

**BESCHREIBUNG BESCHÄDIGTER WARE
(REKLAMATION BETRIFFT NUR TECHNOLOGISCHE FEHLER)**

FEHLER- FESTSTELLUNGSDATUM

MENGENSTÜCK ZUM REKLAMIEREN UND IHRE
ABMESSUNGEN

PRODUKTSORTE

FEHLERBESCHREIBUNG, DEN ANMELDUNG BETRIFFT

ANFORDERUNGEN DES KUNDEN

DEUTLICHER UNTERSCHRIFT VON DEM KUNDEN

DATUM UND UNTERSCHRIFT VON DEM EMPFÄNGER



GARANTIEBLATT WARRANTY CARD

SIERATIC
JALOUSIEN - SYSTEME

HÄNDLER | SELLER

FIRMA

ADRESSE | ADDRESS

TELEFON | PHONE

EMAIL

DER KÄUFER | BUYER

VOR- UND NACHNAME / FIRMA

NAME / FIRMA

ADRESSE | ADDRESS

TELEFON | PHONE

EMAIL

GARANTIEGEGENSTAND | WARRANTY SUBJECT

PRODUKTNAME | PRODUCT NAME

FABRIKNUMMER | FACTORY NUMBER

DATUM DES VERKAUFS AN DEN NUTZER | DATE OF SALE:



HINWEIS! Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantie ist die vollständige, korrekte und leserliche Ausfüllung des Garantieblattes.

NOTICE! The condition for using the warranty is complete, correct and legible completion of the warranty card.

STEMPEL, UNTERSCHRIFT DES GARANTIEGEBERS
STAMP, SIGNATURE OF GUARANTOR



GARANTIEBEDINGUNGEN



1. Die Firma SIERANT sp. z o.o. sp. k. mit Sitz in Piotrków Trybunalski (nachfolgend Garantiegeber genannt) gewährleistet als Hersteller von Fensterschutzsystemen die Erfüllung der nachfolgend näher beschriebenen Garantiepflichtungen im Falle eines Fabrikationsfehlers der Ware (oder ihrer Bestandteile), der auf den am verkauften Gegenstand liegenden Ursachen zurückzuführen ist.
2. Die Voraussetzung für die Ausübung der Garantierechte ist:
 - a) bestimmungsgemäße Verwendung der Ware, gemäß den Grundsätzen der Nutzung und Wartung gemäß der Bedienungsanleitung, die im Abschnitt "Zum Herunterladen" auf der Internetseite **www.sierant.pl/de** verfügbar ist
 - b) Einbau der Ware nach den Regeln der Baukunst in dem in den PN-Normen vorgesehenen Umfang.
3. Die Gewährleistung erstreckt sich auf Mängel der Ware, die innerhalb der in § 1 dieser Garantie festgelegten Frist auftreten, mit Ausnahme der in § 4 dieser Garantie enthaltenen Mängel.
4. Wenn der Käufer die ordnungsgemäß ausgefüllten Service-/Garantieunterlagen nicht zur Verfügung stellt, wird die im Rahmen der Garantie eingereichte Reklamation nicht berücksichtigt.
5. Sierant sp. z o.o. sp.k. ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, ein Dokument "Garantieblatt" auszustellen (Anlage 5 zu den AGB), der unter **www.sierant.pl/de** in der Registerkarte „Zum Herunterladen“ verfügbar ist wenn die Ware unter die Garantie fällt.
6. Diese Garantie gilt für Waren, die ausschließlich auf dem Gebiet der Republik Polen und der Länder der Europäischen Union installiert werden.
7. Die Garantie wird nur dem Käufer gewährt, der die Ware direkt vom Garantiegeber gekauft hat.

I. Garantiezeit

Die Firma SIERANT gewährt dem Käufer eine Garantie von 2 Jahren für die vom Garantiegeber gekauften Waren, gerechnet vom Datum der Lieferung der Ware an den Käufer und mangels fristgerechter Abholung - ab dem Datum des einseitigen Abnahmeprotokolls des Käufers. Der Käufer ist das Unternehmen, das die Waren direkt vom Garantiegeber gekauft hat.

II. Montage- und Wartungsregeln

Der Käufer ist verpflichtet, die Montage- und Wartungsbedingungen zu beachten, die in den entsprechenden Anweisungen auf der Website **www.sierant.pl/de** in der Registerkarte verfügbar sind.

III. Reklamationsmeldung

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Tatsache eines Mangels zu melden, sobald er ihn bemerkt, unter Androhung des Verlustes der Rechte aus der Garantie.

2. Die Bedingung für die Bearbeitung einer Reklamation im Rahmen der Garantie ist
 - a) rechtzeitige Meldung eines Mangels in elektronischer oder schriftlicher Form auf dem Formular "Meldung einer Reklamation oder Reparatur" (Anlage 4 zu den AGB), das unter **www.sierant.pl/de** in der Registerkarte „Zum Herunterladen“ verfügbar ist.
 - b) Bereitstellung einer fotografischen Dokumentation des Mangels für den Garantiegeber
 - c) Lieferung der Ware gemäß Absatz 3 dieses Abschnitts
 - d) Der Käufer ist verpflichtet, die von der Beschwerde erfassten Waren auf eigene Kosten an den Sitz des Garantiegebers zu liefern.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware oder deren defektes Teil, z. B. den von der Beschwerde abgedeckten elektrischen Antrieb, auf eigene Kosten an den Sitz des Garantiegebers zu liefern, zusammen mit einer vollständigen fotografischen Dokumentation, mit der der Defekt identifiziert oder das Fachwissen des Herstellers vorbereitet werden kann (hauptsächlich elektrische Antriebe).
4. Die Erfüllung der Verpflichtungen des Herstellers aus der Garantie erfolgt immer am Sitz des Garantiegebers.
5. Der Käufer ist verpflichtet, die reklamierte Ware auf eigene Kosten an den Sitz des Garantiegebers zu liefern .
6. Falls festgestellt wird, dass der gemeldete Mangel nicht unter die Garantie fällt, ist Der Käufer verpflichtet, die Kosten für die Abholung der Ware vom Lager des Garantiegebers zu tragen. Eine verspätete/verzögerte Abnahme der Ware führt zur Berechnung von Gebühren gemäß den Bestimmungen in § 5 Abs. 10 dieses Garantieblattes.

IV. Ausschluss der Garantie

1. Die Garantie umfasst nicht:
 - a) mechanische Beschädigungen, die aus Gründen, die dem Käufer/Benutzer oder Dritten zuzuschreiben sind;
 - b) Schäden, die durch vom Garantiegeber unabhängige Handlungen wie Brand, Einbruch entstehen;
 - c) Tätigkeiten, die mit der unsachgemäßen Wartung der Waren oder deren Fehlen verbunden sind und vom Käufer/Nutzer durchgeführt werden;
 - d) Waren, bei denen unbefugte Eingriffe festgestellt wurden, die in Umbauten, baulichen Veränderungen, Selbstreparatur, Inbetriebnahme, unsachgemäßer Installation bestehen;
 - e) mechanische Beschädigungen, die aus einer Verwendung, die nicht der Bedienungsanleitung und den allgemein anerkannten Regeln entspricht, sowie aus der Verwendung solcher Waren und aus Mängeln, die durch diese Schäden verursacht wurden, resultieren;
 - f) Schäden durch die Zerstörung der Waren,
 - g) Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Ware trotz des Vorhandenseins eines Mangels an der Ware,
 - h) normale Abnutzung der Verbrauchsmaterialien,

- i) Schäden, die durch Witterungsbedingungen, die als "höhere Gewalt" bezeichnet werden, verursacht werden;
 - j) Schäden durch längere Überhitzung der Anlage,
 - k) Verfärbungen auf der Oberfläche der Ware,
 - l) Schäden durch Schmutz, insbesondere durch Verbrennungsprodukte wie Ruß,
 - m) Beschädigung oder Fehlfunktion der Waren infolge der Verwendung der Waren entgegen ihrer beabsichtigten Verwendung, die nicht den Anweisungen entspricht, bei unsachgemäßer Montage.
2. Die Garantiereparaturen umfassen keine Wartungsarbeiten, Inspektionen, Reinigung, Anpassung der Waren.

V. Verantwortung

1. Dem Käufer stehen außer der Mängelbeseitigung oder dem Ersatz beschädigter Ware keine weiteren Ansprüche aus der Garantie zu, insbesondere keine Ansprüche auf Ersatz von Leistungen, die infolge von Mängeln entgangen sind. Der Garantiegeber haftet für Schäden, die dem Käufer entstehen, bis zum Betrag des Preises, den der Käufer für die Ware, auf die sich der Schaden bezieht, bezahlt hat.
2. Der Käufer haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die dem Benutzer oder anderen Dritten entstehen, denen die Ware übergeben wurde, auch als Folge der Unterlassung der Information über die Regeln für die Inbetriebnahme und den Betrieb der Ware oder der nichterfolgten Übergabe der vollständigen Dokumentation zur Ware.
3. Die Parteien schließen die Haftung des Garantiegebers gegenüber dem Käufer im Rahmen der Gewährleistung für Mängel an den gelieferten Waren aus.
4. Wenn nur ein Teil der Ware von dem Mangel betroffen ist, gelten die Rechte aus der Garantie nur für den fehlerhaften Teil und nicht für die gesamte Ware.
5. Der Garantiegeber verpflichtet sich, die während der Garantiezeit festgestellten Mängel innerhalb von 14 Arbeitstagen nach der Lieferung der Ware zu beseitigen, wenn die Reparatur keinen Ersatz der Konstruktionselemente der Ware erfordert, und innerhalb von 65 Tagen nach der Meldung, wenn die Reparatur den Ersatz dieser Elemente erfordert.
6. Der Käufer/Nutzer hat das Recht auf den Austausch der Ware gegen eine neue Ware, wenn trotz dreimaliger Reparatur desselben Mangels der Mangel an der Ware weiterhin besteht, der die bestimmungsgemäße Verwendung der Ware unmöglich macht.
7. Beim Austausch der Ware gegen eine neue wird der Gegenwert der fehlenden oder beschädigten Elemente, die durch das Verschulden des Käufers/Benutzers entstanden sind, sowie die Kosten für deren Ersatz abgezogen.
8. Wenn der Austausch der Ware unmöglich ist, hat der Käufer das Recht auf eine Entschädigung für die Mängel der Ware oder den Austausch der Ware gegen eine andere mit ähnlichen Parametern, die jedes Mal durch eine individuelle schriftliche Vereinbarung zwischen dem Garantiegeber und dem Käufer bestimmt werden.
9. Der Garantiegeber trägt nicht die Kosten der Demontage und des Wiederaufbaus der Ware oder andere Kosten im Zusammenhang mit der Meldung einer Reklamation durch den Käufer.

10. Im Falle einer Reklamation von Elementen der elektrischen Ausrüstung (Antriebe, Steuerungen usw.) behält sich der Garantiegeber das Recht vor, dem Lieferanten ein Element der mangelhaften Ware zu schicken, um ein Gutachten zu erhalten und auf dessen Grundlage die Reklamation des Käufers zu prüfen.
11. Im Falle einer Verzögerung oder Verzögerung seitens des Käufers / Benutzers bei der Abholung der Waren aus dem Lager von SIERANT sp. Z o.o. sp.k. länger als 3 Kalendertage ab dem in der Aufforderung angegebenen Datum, SIERANT sp.z o.o. sp.k. behält sich das Recht vor, für jeden Tag der Lagerung der nicht beanspruchten Waren bis zu ihrer Abholung eine Gebühr für die Lagerung der Waren zu erheben. Voraussetzung für die Freigabe der Ware ist die Vorauszahlung der berechneten Gebühr.

VI. Schlussbestimmungen

1. Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden von den Parteien einem Handelsgericht vorgelegt, das für den Sitz des Garanten zuständig ist. Für die im Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.
2. Bei der Beilegung des Rechtsstreits gilt ausschließlich polnisches Recht.
3. Sollte sich eine Bestimmung dieser Garantie als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, so wird die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Garantie nicht berührt. Eine rechtswidrige, ungültige oder nichtdurchsetzbare Bestimmung wird durch eine Bestimmung mit ähnlicher Bedeutung ersetzt, die insbesondere inhaltlich den ursprünglichen Absichten der Parteien im Rahmen der rechtlich zugelassenen Grenzen entspricht.